

Tagungsbericht

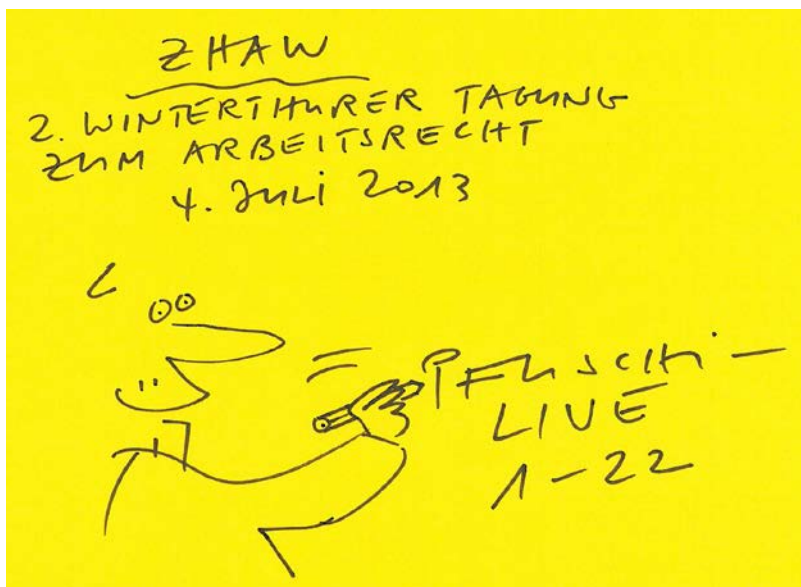
Krankheit im Arbeitsverhältnis: Neue Phänomene – Aktuelle Rechtsfragen

Am 4. Juli 2013 fand in der Aula der ZHAW School of Management and Law die 2. Winterthurer Tagung zum Arbeitsrecht statt. Unter dem Titel Krankheit im Arbeitsverhältnis: Neue Phänomene – Aktuelle Rechtsfragen befassten sich die Rednerinnen und Redner mit den verschiedensten Aspekten zum Thema Krankheit und Arbeitsrecht.



Aula ZHAW School of Management and Law

Nachdem die Teilnehmenden mit Kaffee und Gebäck empfangen worden waren, machte Zentrumsleiter **Prof. Dr. iur. Kurt Pärli** bereits bei der Begrüssung darauf aufmerksam, dass auf die Gäste eine kleine Überraschung wartet.



RA Dr. iur. Roger Rudolph, welcher als Partner bei der Anwaltskanzlei Streiff, Pellegrini & von Kaenel tätig ist und den Titel Fachanwalt Arbeitsrecht trägt, äusserte sich zur Lohnfortzahlung bei Krankheit und erläuterte unter Bezugnahme auf die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und die neuste Rechtsprechung, wie dieses Auffangnetz wirkt.



RA Dr. iur. Roger Rudolph

Dabei liess er es nicht aus, mit nicht alltäglichen Beispielen aus der Praxis mit einem Augenzwinkern prägnant und klar auf die drängendsten Probleme verständlich hinzuweisen. Aufschlussreich waren auch seine Hinweise auf das Zusammenspiel von Versicherungslösung und Bestimmungen aus dem OR.

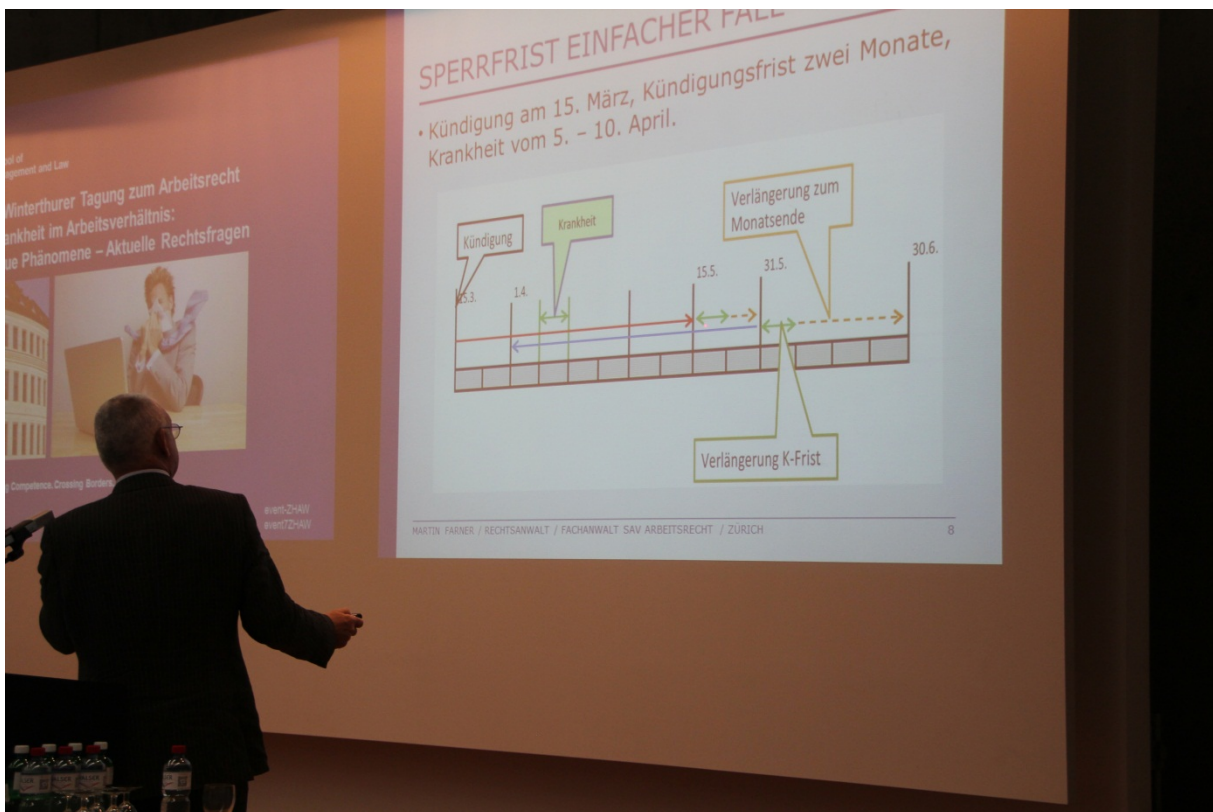


Wenn das Thema Krankheit im Arbeitsverhältnis aufgegriffen und die Lohnfortzahlung besprochen wird, darf auch die Problematik der Sperrfristen nicht fehlen.



RA Martin Farner

Diese wurde durch **RA Martin Farner**, selbständiger Anwalt in Zürich, ebenfalls Inhaber des Titels Fachanwalt Arbeitsrecht, sehr verständlich dargelegt, zumal die Erläuterungen mit klaren Grafiken untermauert wurden und für das Publikum aufgrund eines ausgearbeiteten Begleittextes auch im Nachgang an die Tagung noch nachvollziehbar sein wird.



Herr Farner ging auch auf Streitfragen ein und setzte sich eingehend mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung auseinander.

Nach einer ersten Kaffeepause stellte Kurt Pärli einzelne Erkenntnisse aus dem [Forschungsprojekt](#) zur beruflichen Wiedereingliederung, welches im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt wurde, vor. Dabei fokussierte er auf den Teilaspekt des Präsentismus und zeigte mit einem kurzen Blick in die Vergangenheit die Gründe, weshalb Präsentismus oder auch Absentismus entstehen können und welche Nachteile sich ergeben, wenn Arbeitnehmende trotz Krankheit arbeiten.



Prof. Dr. iur. Kurt Pärli

Verwandt mit dem Phänomen Absentismus ist auch die Frage, ob denn Arbeitgebende ihre Arbeitnehmenden kontrollieren und überwachen dürfen. Ausgehend von drei eindrücklichen Fällen, die in die Tagespresse Eingang gefunden hatten, legte **RA Judith Wissmann Lukesch**, selbständige Anwältin in Zürich, dar, unter welchen Umständen ein Bedürfnis an Überwachung entstehen könnte.



RA Judith Wissmann Lukesch

Diesem Bedürfnis der Arbeitgebenden hielt sie die gesetzlichen Grundlagen und die bundesgerichtliche Rechtsprechung entgegen. Zum Schluss legte Frau Wissmann Lukesch auch basierend auf eigens durchgeführten Befragungen von Personalverantwortlichen Lösungsstrategien für den Arbeitsalltag dar.



Nun hatten alle Redner und Rednerinnen des ersten Halbtags ihre Vorträge gehalten und es konnte zur ersten Podiumsdiskussion geschritten werden. Das Publikum konnte mittels bereitgestellten Zetteln Fragen stellen. Die Themen -insbesondere dasjenige der Lohnfortzahlung und der Sperrfristen- erfreuten sich derart regen Interesses, dass aus Zeitgründen nicht alle Fragen beantwortet werden konnten. Deshalb wurde entschieden, die noch offenen Fragen auf der Internetseite des ZSR zu beantworten [den Link zu den beantworteten Fragen finden Sie auf der Homepage].



Podiumsdiskussion

Aber bevor die Podiumsdiskussion beginnen konnte, meldete sich Pfuschi zu Wort, der eingeladen worden war, sein Verständnis der präsentierten Themen zeichnerisch darzustellen [den Link zu den Bildern von Pfuschi finden Sie auf der Homepage].



Cartoonist Heinz Pfister

Nachdem in der darauffolgenden Mittagspause die Teilnehmenden Gelegenheit erhalten hatten, sich auszutauschen und dank des guten Wetters auch draussen Platz zu nehmen, wurde die Tagung mit der Präsentation von **RA Sara Licci**, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Sozialrecht, fortgesetzt. Sie legte dar, welche Überlegungen angestellt werden müssen, um zu eruieren, welche Fragen in einem Bewerbungsverfahren in Bezug auf Krankheiten zulässig sind und welche nicht.



RA Sara Licci

Die Sicht der Ärztinnen und Ärzte wurde durch **Fürsprecher Hanspeter Kuhn**, Leiter des Rechtsdiensts und stellvertretender Generalsekretär FMH, dargestellt. Er wies auf die unterschiedliche Interessenlage der Beteiligten hin und zeigte eindrücklich auf, wie sich die Umstände, unter denen Arztzeugnisse ausgestellt werden, in den letzten Jahren verändert haben.



Fürsprecher Hanspeter Kuhn

Insbesondere wurde auf die Grundlagen, wie die Standesordnung der Ärztinnen und Ärzte und die Empfehlungen der Ärztesgesellschaft aber auch auf die Strafbestimmungen hingewiesen. Um das Spannungsfeld in dem sich die Anspruchsgruppen bewegen, zu entschärfen, präsentierte Herr Kuhn zum Schluss diverse Lösungsansätze.

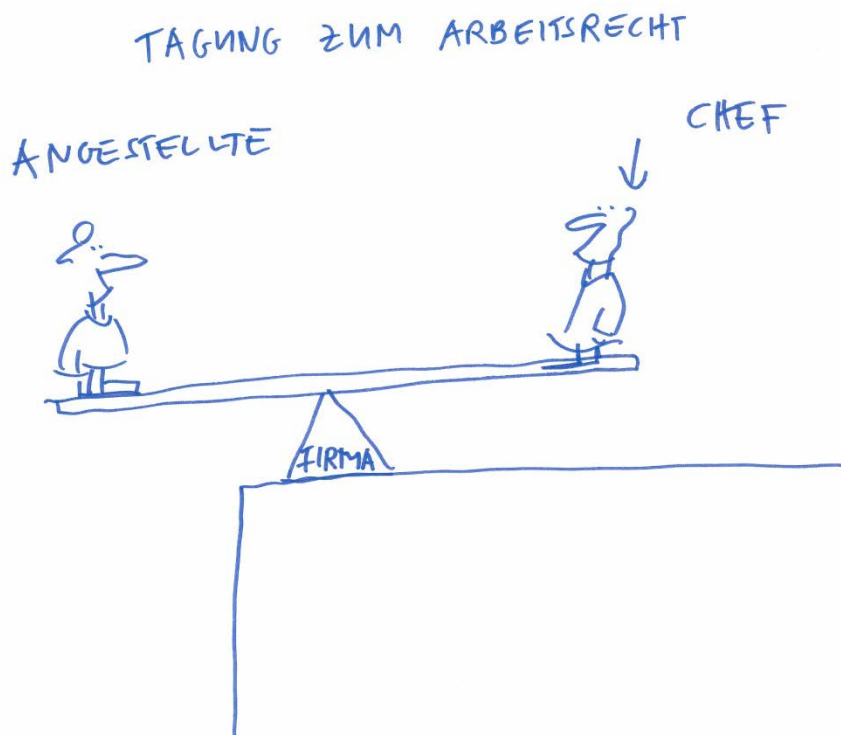


RA Dr. iur. Sabine Steiger-Sackmann, stellvertretende Leiterin des Zentrums für Sozialrecht, stellte die Erkenntnisse aus ihrer kürzlich erschienenen Dissertation vor und legte dar, auf welchen Grundlagen sich Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz stützen und welchen Nutzen eine Bekenntnis zur Prävention gegen arbeitsbedingte Krankheiten mit sich bringen kann. Es wurden Möglichkeiten besprochen, wie im Arbeitsschutzrecht und durch das Haftungsrecht der Schutz vor psychischen Gesundheitsrisiken und Persönlichkeitsverletzungen verbessert und die Verantwortung der Arbeitgebenden konkretisiert werden können.



Dr. iur. Sabine Steiger-Sackmann

Pfuschi konnte nun wieder wirkungsvoll seine Sicht der Themen zeichnerisch darlegen.



Erneut wurde zum Abschluss des Nachmittagsprogramms eine Podiumsdiskussion durchgeführt, an der die entstandenen Fragen zumindest teilweise besprochen wurden.



Podiumsdiskussion

Zum Schluss wurde noch auf die Tagung vom 25. Juni 2014 zum Thema Ethic Codes, Datenschutz, Compliance und Whistleblowing – arbeitsrechtliche Herausforderungen hingewiesen und die mehr als 150 Teilnehmenden, welche zwischenzeitlich auch ihr Teilnahmezertifikat erhalten hatten, verabschiedet [[Link zur neuen Tagung](#)].

Die gesamten Präsentationen und weiterführende Unterlagen finden sich hier [[Link zu den Unterlagen der 2. Winterthurer Tagung zum Arbeitsrecht](#)].